

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 30

Artikel: St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für jede derselben Fr. 105. Außerdem werden außerordentliche Beiträge geleistet an solche Gemeinden, die erweislich außer Stand sind, ihre Schulbedürfnisse aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Ueber dießfällige Gesuche entscheidet auf Antrag der Regierung jeweilen der Große Rath.

Zürich. Wie sich Zürichs Gemeinden ehren. Die Zivilgemeinde Weislingen hat mit Einmuth beschlossen, ihrem verdienten Lehrer Hrn. Meyer eine Gratifikation von einer gewöhnlichen Steuer zu $\frac{1}{2}\%$ zu verabreichen. Oberuster hat die Besoldung seines Lehrers auf 1000 Fr. erhöht. Winterthur hat beschlossen, 3600 Fr. zur Aufbesserung der Lehrergehälter zu verwenden. Die Gemeinde Unterstrass hat in ihrer letzten Bürgerversammlung ihrem Elementarlehrer Herrn Hoß das Bürgerrecht geschenkt.

St. Gallen. Kantonalkonferenzen. Die Lehrer verschiedener Schulkreise sprechen sich für Abhaltung von Kantonalkonferenzen aus, an denen jeder Lehrer Theil nehmen kann, die aber von Abgeordneten der Bezirkskonferenzen besucht werden müssen. Bezirkskonferenzen sollen jährlich zwei abgehalten werden, und zwar einmal von den Lehrern eines jeweiligen Schulbezirks, das zweite Mal von den Lehrern eines ganzen politischen Bezirkes.

Glarus. Erziehungsanstalt Mollis. Die von der Glarnerischen gemeinnützigen Gesellschaft administrierte Mädchenerziehungsanstalt in Mollis hat gegenwärtig 16 Zöglinge, worunter 5 uneheliche, 4 vaterlose, 3 mutterlose und 3 Doppelwaisen und eines, das noch beide Eltern hat. Die Anstalt, welcher im letzten Jahr Fr. 1800 an Vermächtnissen zufließen, hat gegenwärtig ein Vermögen von Fr. 15,854, und soll nun bis auf 20 Zöglinge aufnehmen dürfen, für welche die Direktion dem Erzieher Fr. 230 jährliches Kostgeld per Kopf bezahlt. An dieses zahlen die Armenpflegen einen Beitrag von wenigstens 40 und höchstens 80 Fr.

Graubünden. Verlust. Anerkennung. Durch den Rücktritt des Hr. Dr. Rascher als langjähriger Vorstand des bündnerischen Unterrichtswesens erleidet dieses einen Verlust, der allgemein bedauert wird. — Der Erziehungsrath hat dem Hrn. Dr. Thomas Scheer, alt Präsident des Erziehungs Rathes von Thurgau, in Emmishofen, in einer offiziellen Zuschrift seine dankbare Anerkennung für dessen pädagogische Schriften ausgesprochen, welche sich seit fast dreißig Jahren durch alle Anfechtungen hindurch behauptet haben.

Anzeigen.

Französischer Sprachkurs

in Landajoux, bei Fontaines,

Kts. Neuenburg.

In Bezugnahme und in Hinweisung auf Nr. 27 und 28 dieses Blattes, sowie als Antwort auf Anfragen wird angezeigt, daß unter Berücksichtigung waltender Umstände, der Beitritt zu diesem Kurse auch auf später und auf weniger als 4 Monate geschehen kann.

W. Zürcher, Instituteur.
